

Hebammenwesen in Hausen

von Günther Liepert



Pharaos Tochter – Die Auffindung des Moses – Gemälde von Edwin Long

Hebammen kannten schon die alten Ägypter. Aber auch in der Bibel sind sie zu finden.

Im Buch Exodus ist erkennbar, dass die Tätigkeit von Hebammen nicht nur eine solidarische Hilfe ist, die sich Frauen gegenseitig leisten, sondern eine gesellschaftliche Institution von Fachfrauen. Der Pharao, der das Volk Israel in Ägypten unterdrückte, ließ die Hebammen der Hebräer, d.h. der Israeliten, zu sich rufen. Über die eigentliche Tätigkeit der Hebammen in alttestamentlicher Zeit lässt sich aus den Texten nur wenig erschließen. Aus Ezechiel ergibt sich, dass Hebammen nach der Geburt die Nabelschnur abschnitten, das Kind wuschen, mit Salz einrieben und in Windeln wickelten. Die Erzählung im Buch Exodus verdeutlicht, dass die Hebammen die Beschützerinnen des zerbrechlichen, neugeborenen Lebens waren. Der Pharao rief Schifra und Pua, die Hebammen der Israeliten zu sich und sagte zu ihnen:

„Wenn ihr den Hebräerinnen Geburtshilfe leistet, dann achtet auf das Geschlecht! Ist es ein Knabe, so lasst ihn sterben!“

Der Pharao will die Geburtshelferinnen als Todesengel missbrauchen. Aber sie widersetzen sich ihm:

„Die Hebammen aber fürchteten Gott und taten nicht, was ihnen der König von Ägypten gesagt hatte, sondern ließen die Kinder am Leben.“¹

Als Heilige verehrt, als Hexen verteufelt

Im Mittelalter gab es eine schlimme Zeit, als die Hebammen teilweise als Hexen angesehen wurden.

Hebammen wurden in dieser Ära nicht nur gegängelt, sie wurden gejagt. Nachdem Papst Innozenz VII. (*1336 †6.11.1406) im Jahr 1384 die Hexenlehre anerkannt hatte, stellten die Dominikanermönche Henricus Justitiore und Jakobus Sprenger (*1435 †6.12.1495) in ihrem "Hexenhammer" klar: "Keiner schadet der katholischen Kirche mehr als die Hebammen."

Diese wirkten genau da, wo es dem Teufel ein Leichtes war, das gerade geborene, aber noch nicht getaufte Kind zu rauben. Sie könnten Empfängnis verhindern, Fehlgeburten herbeiführen und Neugeborene dem Satan opfern. Dazu mussten sie sich nur in einem unbeobachteten Moment aus dem Geburtszimmer schleichen und sich drei Mal mit dem Säugling auf dem Arm vor dem Bösen verneigen. Aus dem Kind würden sie dann Fett für ihre Reitgerten gewinnen, so lautete das böse Ammenmärchen.

Die Wahrheit aber war, dass zu jener Zeit nur die Hebammen über das Wissen verfügten, das Frauen die Macht gab, wenigstens zu einem kleinen Teil selbst über ihr Leben zu entscheiden. Doch ein großer Teil dieses Wissens ging verloren: Allein in Köln etwa wurden zwischen den Jahren 1627 und 1639 nahezu alle Hebammen der Stadt als Hexen verbrannt.



Hexensabbat – Kolorierter Holzchnitt von Johann Jakob Wick

Aber die Hebammen waren zäh, sie wussten sich immer schon zu helfen. Also setzten sie dem Chaos und dem Aberglauben möglichst viel Ordnung und Wissen entgegen: Im ausgehenden Mittelalter entstanden Berufsordnungen für Hebammen. Mit der wahrscheinlich frühesten, bereits 1452 in Regensburg verfasst, wurde erstmals der Stand der geschworenen

Hebamme geschaffen und eine einheitliche Ausbildung organisiert. Von da an regelten in immer mehr Regionen Verbote und Gebote die Arbeit der Hebammen - nicht immer zum Nachteil der Mütter.²

Hebammenbüchlein von 1500

In Unterfranken ist die berufsmäßige Geburtshilfe über 500 Jahre alt. Bereits um das Jahr 1500 wurde unter dem Pseudonym Ortolfs von Baierland, des bekannten Würzburger Arztes aus dem 13. Jahrhundert, ein Hebammenbüchlein (Frawenbüchlein) veröffentlicht. Darin wird ein hohes Niveau mittelalterlicher Geburtshilfe beschrieben. Im Würzburger Stadtpolizeibuch von 1408 wird die Aufgabe der Hebamme als sehr wesentlich anerkannt und enthält entsprechende

Anweisungen: „*Jede Hebamme soll gehen und stehen zu einer jeden Frau, sie sey arm oder reich, die sie zu sich fordere oder nach ihr schicke; es sey spät oder früh ... um ihr behilflich und beräthlich zu seyn nach bester Vernunft.*“ In Würzburg waren im Jahre 1555 fünf Stadthebammen verpflichtet; sie wurden von der Kirche unterrichtet, was aber vor allen Dingen die Nottaufe zum Inhalt hatte.³



Geburt eines Kindes –
Kupferstich von Abraham Bosse 1633

Kosten der Hebammenschule

Nachdem die Kreis-Entbindungs-Anstalt einige Jahre in Betrieb war, wurde 1819 eine neue Gebührenordnung für die Teilnahme von Hebammen von der königlich-bayerischen Regierung festgelegt:

Die Teilnahmegebühr betrug ab diesem Jahr einhundertzwanzig Gulden, die sowohl für die Verpflegung der Schülerin als auch für die Anschaffung von den von ihr benötigten Utensilien Verwendung finden sollten. Bis dahin hatte sich der Staat mit einhundert Gulden zufriedengegeben. Vermerkt wurde auch noch, dass auf gar keinen Fall weitere Erhöhungen dieser Gebühr mehr stattfinden dürfen(!) Vielmehr sollte in Zukunft darauf geachtet werden, durch vermehrte Einsparungen die Etats der zahlenden Gemeinden zu entlasten.

Dazu sollte dienen, dass die Gemeinden gebeten wurden, eine vom Landgerichtsarzt anzufertigende Liste erstellen zu lassen, welche Utensilien die Hebamme für ihre Tätigkeit benötigt. Falls möglich, sollten so viele Geräte wie möglich von der bisherigen Hebamme übernommen werden.

Großherzoglich Würzburgisches
Regierungsblatt.

Vers. **End.** **Montag** den 23. März 1807.

Erkenntnisbedingungen.

(Der gewöhnliche Eintrag und Wert in *Dottinger's Letz.*)

Im Namen
Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzhers-
zogs Ferdinand, Großherzogs von
Würzburg u. c.

Die von Sr. Hoheit des Herrn Fürsten Primas der rheinischen Conföderation für das kaiserliche Fürstentum angeordnete Landesdirektion zu Aachenburg hat nach dem erfolgten genehmigten Einbruch und Raub zu Dettingen folgende Verordnung erlassen:

„Süßigstefan's Belohnung, heißt auf dem
„Arztentium, heißt auf Rechnung des ganzen
„Kosmos hat demjenigen zugesichert, der einen
„erkrankten Thierbesitzer an dem Einkruke
„zu Dettlingen dem Hrn. DirectorialRathe Mo-
„sler in Aufsehenung so angibt, daß wir ihn
„entweder selbst gratis, oder durch Akquisi-
„tion an eine anderwärts Verhehle greifen las-
„sen können. Unverküßliche Verschwiegen-
„heit, wenn es der Angaber forderst, mer er
„auch immer frei, nicht dieser Verschwiegenheit,
„Zuführung der Strafliegzeit, im Fall er ein
„Glieb der Bande selbst ist. Seine Entdeckung
„kann er nach andernm wiederhalten Versteck dem
„Hrn. DirectorialRathe Thilken im besten Ver-
„laß auf dessen Verschwiegenheit anvertrauen.“

Auf die hierüber von befaßten Vordereirektion an der geprüfte Requisition wird obige Bescheinigung zur Maßnahme und Freibachung bekannt gemacht. Würzburg am 4. März 1897.

Großherzogliche Landesdirection.
Herrn v. Werner, Vice-Präsident.
Klinger, Director.

Tolson, Everett.

(Der Betrag des Unterrichtes in der Schwesternschaft an der hiesigen Schule betr.)

Im Namen
Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzhers-
zogs Ferdinand, Großherzogs von
Würzburg &c. &c.

Den 27. April d. J. ließ der Unterricht in der Hebammenkunst an der hiesigen Schule seinen Verlauf nehmen. Die großherzoglichen Töchter richteten späterhin daher die Besorgung, welche demnächst Hebammen, welche gemäß des Aufschreibens vom 29. October v. J. in der Schule hätten ertheilt sein, und nicht erschienen sah, auch noch die zu unterrichtenden Individuen von nachstehenden Ordinalen ihrer Landgerichte. Dillmar vernahm am 29. Tage vor Verlauf des Unterrichts mit den nachigen Aufträgen an den ordentlich aufgestellten Ober- und Land-Hebammenrath, Medicinalrath und Professor Dr. Elias v. Siebold, zu senden:

Psychiatrist's note: George

Dem Landgerichte **Greßlein** aus Hungen und
Kürschbaumen.

Dem festgerichtete Dettelbach auf Dippach.

Dem Landgerichte Ebern und Kärftlach, Pfarr-
weilach und Innersdorf.

Dem Landgericht Eismann aus Gdingen.

Wenn Sie das Gericht für eine andere Person bestellen, geben Sie bitte den Namen der Person an, die das Gericht erhalten soll. Wenn Sie das Gericht für eine Gruppe von Personen bestellen, geben Sie bitte die Anzahl der Personen an, die das Gericht erhalten sollen.

Vom k. k. Richter Gemälde aus Ehrlich-
burg, Rosenbach, Zuckersheim, und Wollberg.

Dem Vorbenannten Beerdigungsfeld für Beerdigungsfeld.

Dem Landgerichte Königshofen für Trapp-
fakt.

Denkmalgerichte wie z. B. Kirchstrichhausen, Reichmannsdorf, und Weilsdorf.

Dem Landgerichte Wernsd für Egenhausen,
Rügberg, Bornbach, Walpolshausen, und
Schleichried.

Dem Landgerichte Bescheid für Schottenstein,
Niemelsdorf, Gröndchen, und Tietzendorf.
Abtheilung des 11. März 1907.

Großherzogliche Landesdirection.
 Freiherr v. Bernad, Wir. Präsident.
 Klinger, Director.

Slag, Granite.

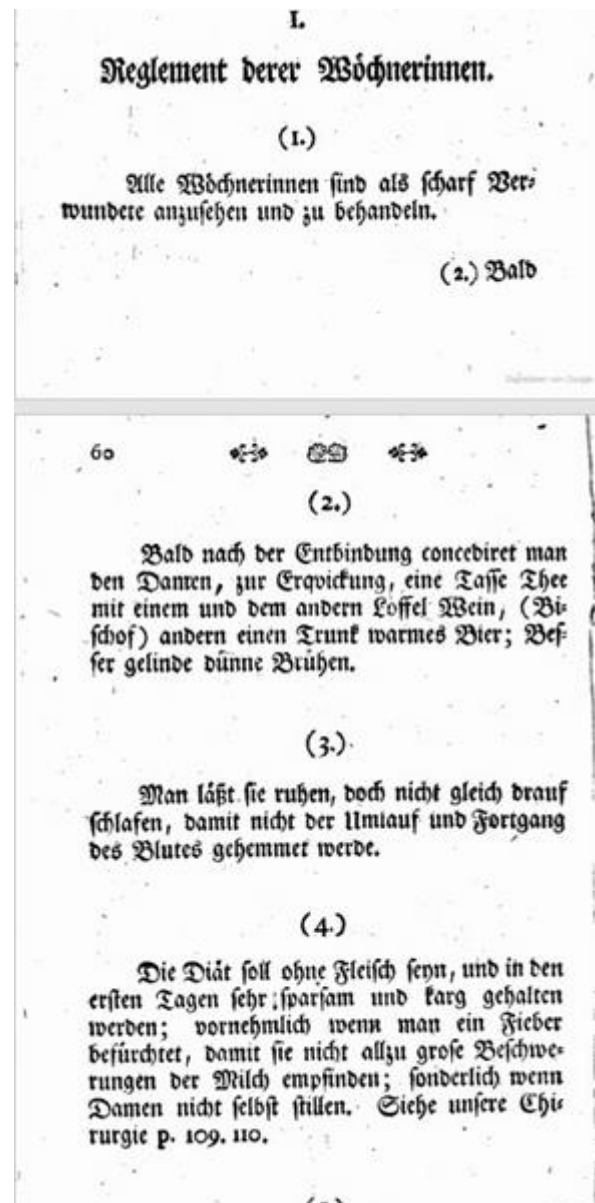
Im Großherzoglich-Würzburgischen Regierungsblatt vom 13. März 1807 wurde die künftige Hebamme für Hausen zum Hebammenlehrgang nach Würzburg eingeladen

Erste medizinische Ausbildung einer Hausener Hebamme 1807

Wie überall in Deutschland gab es auch in Hausen seit Jahrhunderten eine Hebamme. Doch sind die Namen nicht aufgezeichnet worden.

Ab Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die künftigen Hebammen in Würzburg ausgebildet. Im Namen *„Seiner Königlichen Hoheit, des Herrn Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Würzburg etc.“* wurden zum Unterricht in der ‚Hebammen-Kunst‘ an der hiesigen Schule vom 27. April 1807 unter anderem die Hebammen aus Hausen und Rütschenhausen eingeladen.⁴ Hebammenlehrer war der Medicinal-Rat und Professor Dr. Elias von Siebold. Es könnte ein Onkel des Arztes und Naturforschers Philipp Franz von Siebold gewesen sein, über den im Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2014 näher berichtet wurde.⁵

Die erste schriftliche Erwähnung eines Hebammennamens aus Hausen stammt erst von 1871. Hier berichtete Bürgermeister Johann Altenhöfer, dass die bisherige Hebamme **Barbara Meinberger**, Ehefrau des Zimmermeisters Kaspar Meinberger, im April gestorben war. Die Gemeinde hatte zwischenzeitlich mit der Sulzwiesener Hebamme Anna Maria Altenhöfer (†4.10.1882) Verbindung aufgenommen, dass sie während der Vakanz die Hebammengeschäfte in Hausen mit übernehmen solle. Die Hebamme von Rieden, Barbara Schug, war gesonnen, bis zum 1. Juni dieses Jahres nach Nordamerika auszuwandern; deshalb wurden mit dieser Frau keine Gespräche geführt.



Schon früh gab es Regeln für die Wöchnerinnen (hier ein Auszug aus dem Jahr 1747 (Christian Geßner, Leipzig)

Neuwahl 1871

Bürgermeister Johann Altenhöfer bat mit Schreiben an das kgl. Bezirksamt Karlstadt vom 15. Oktober 1871, dass der Distrikt Arnstein die Kosten für die neu gewählte Hebammenkandidatin **Barbara Meinberger** übernehmen solle, da die *„Gemeinde nicht gerade mit Geld überhäuft“* sei.

Zur Wahl am 7. Oktober 1871 standen
Barbara Meinberger jung,
Barbara Pfister, verheiratet mit dem Schmiedemeister Pfister,
Eva Mandel, ledig;
Maria Ehrbar.

Barbara Meinberger (*5.10.1845), Tochter des Zimmermeisters Kaspar Meinberger und Barbara Meinberger, geb. Megner, erhielt 26 von 33 Stimmen. Vermerkt ist noch, dass sie von Pfarrer Johann Samfaß (*19.2.1800 †10.6.1847) getauft wurde.



*Gebärstuhl aus dem
19. Jahrhundert*

Schon zu Jahresbeginn 1872 wurde festgelegt, was die neue Hebamme verdienen würde:

1. für jede Geburt 2 fl (Gulden), welche von der Gebärenden zu zahlen ist,
2. Anschlag des Nutzgenusses einer Gemeindewiese von 12 bis 15 fl,
3. Holzrecht der Gemeindewaldung Aufschlag zu 5 fl,
4. Tag und Nachtwache, sowie Hand- und Spannfrond frei,
5. Nimmt eine Frau eine auswärtige Hebamme, so muss sie ebenfalls 2 fl an die einheimische Hebamme bezahlen, sofern die Schuld nicht bei der Hebamme liegt., d.h. wenn dieselbe krank oder sonst wie verhindert ist.

Die Kandidatin war mit der Regelung grundsätzlich einverstanden, wollte jedoch für jede Geburt einen halben Gulden mehr.

Die kgl. Regierung von Unterfranken bestätigte am 22. Januar 1872, dass Barbara Meinberger zum am 1. Februar 1872 beginnenden Hebammenkurs bei der Kreis-Entbindungs-Anstalt Würzburg fahren könne. Die Kosten hierfür betrugen 118 fl 17 ½ kr (Kreuzer). Die Aspirantin besuchte den Kurs auch pünktlich, musste jedoch wegen einer Erkrankung den Kurs am 8. Mai unterbrechen. Nach ihrer Gesundung wollte Barbara Meinberger nur noch den Rest des Kurses besuchen, doch die Direktion der königlichen Entbindungsanstalt schrieb am 18. Juni 1872, dass aufgrund der geringen geistigen Befähigung der Kandidatin es unbedingt nötig sei, dass dieselbe den ganzen nächstjährigen Lehrkurs mitmachen müsse.

*Sicher wurden auch in der Barockkirche in Fährbrück viele
Taufen der Neugeborenen vorgenommen*



Noch eine Wahl

Da sie länger krank war, ließ der Gemeinderat eine neue Wahl einer Hebammenkandidatin durchführen. Wieder wurde Barbara Meinberger gewählt. Ihr Brief an das Kgl. Bezirksamt Karlstadt dazu:

„Da nun auf Veranlassung mehrerer Weiber am 26.12.1872 eine neue Hebammenwahl durchgeführt wurde, und ich lt. Protokoll vom gleichen Datum und in dieser Wahl ebenfalls wiedergewählt wurde, glaube ich aus vorstehenden Gründen es abermals wagen zu dürfen, an das k. Bezirksamt um die Hebammenschule sowie insbesondere an die kgl. Regierung die allerunterthänigste Bitte zu stellen, mich 1873 in den Hebammenlehrcurs zu Würzburg wieder eintreten zu lassen. Von einer Entschädigung für meine große Aufopferung bei dem letzten Kurs werde ich dann auch Abstand nehmen, wenn meine Bitte erhört wird.



*Hebammen bei der Arbeit
(aus: G. Vogel: Geburtshilfe für Hebammen 1901)*

Ich erlaube mir, noch schließlich ergebenst zu bemerken, dass meine verlebte Mutter Barbara Meinberger dahier als vormalige Hebamme 25 Jahre ihr Hebammenamt mit vollster Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten sowie der ganzen hiesigen Gemeinde versehen hat, was allgemein anerkannt wurde.

*Hausen, 30. Dezember 1872
Barbara Meinberger“*

Die Regierung war dem Gesuch nicht abgeneigt, wünschte jedoch von der Gemeinde Hausen, dass die Kandidatin vom Bezirksarzt noch einmal untersucht werden müsse.



*Störche waren immer schon
Sinnbild für Kindersegen*

Kosten des Lehrgangs

Nach dem zweiten Lehrgang sandte die Regierung an das kgl. Bezirksamt eine neue Rechnung:

Gulden Kreuzer Verwendung

80		Für die viermonatliche Verpflegung einer Schülerin,
8	40	Beitrag zur Kreisentbindungsanstalt für Benutzung der Instrumente, Erteilung des Unterrichts usw.,
3	45	Für das neu eingeführte Schulz'sche Lehrbuch statt des bisher benützten Nagel'schen Lehrbuches samt Katechismus,
	8	Für die Hebammen-Instruktion,
	3	Postbestellungsgebühr für die Geldsendung,
	15 1/2	Stempel für das Approbationszeugnis,
23	50	Für ein neues zweckmäßig eingerichtetes Hebammenrequisitenkästchen,
6		Und zwar 2 fl für Ertheilung des Schröpfunterrichts 4 fl für den Schröpfapparat mit einzusenden und schließlich hat jede Schülerin Heimreisegeld mit 40 kr pro Meile zu erhalten,
122	21	Gesamtbetrag

Am 1. Februar 1874 beginnt der regelmäßige Lehrgang für Hebammen in der Kreisentbindungsanstalt Lohr, zu welchem jedoch auch diesmal wieder wegen des geringen Unterrichtsmaterials nur die beschränkte Zahl von 15 Schülerinnen aus dem Regierungsbezirk zugelassen werden.

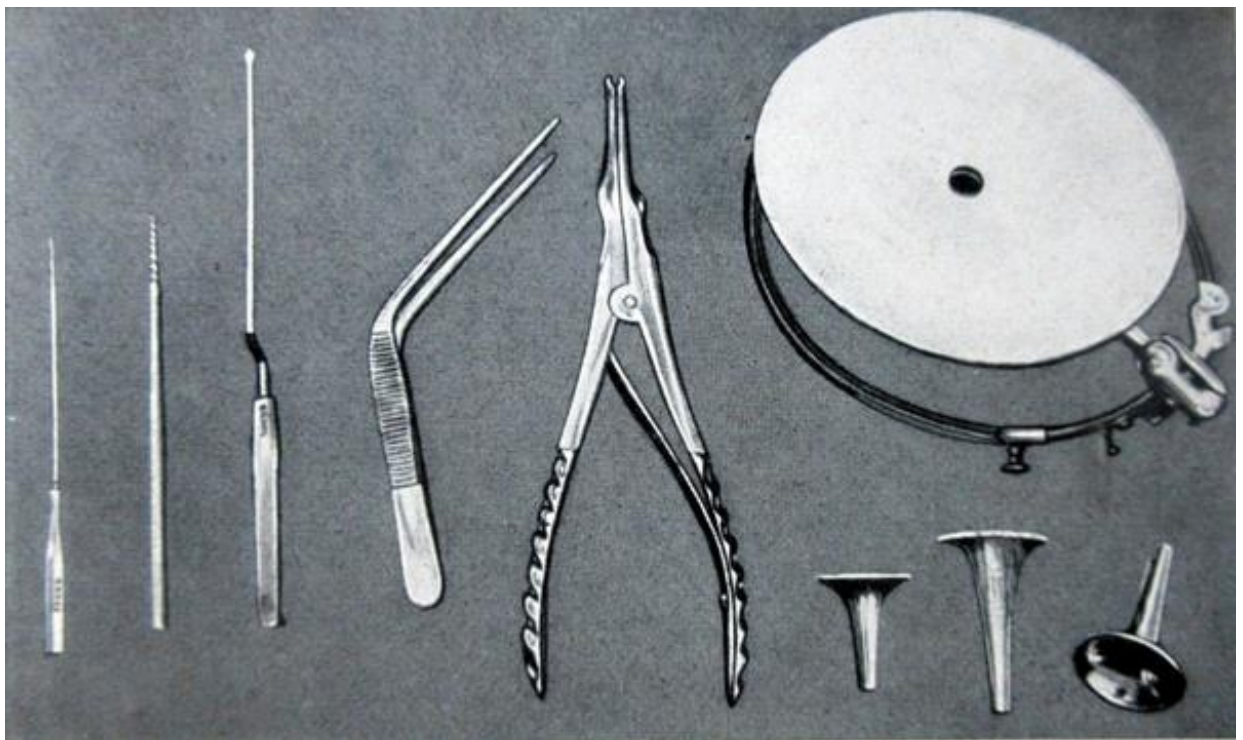
Bekanntmachung im Würzburger Stadt- und Landboten vom 24. November 1873



Auch in Hausen dürften die Neugeborenen sich in einer solchen Wiege wohlgefühlt haben

Bei ihrem Austritt aus der Hebammenschule erhielt Barbara Meinberger einen Hebammenkoffer, den die Gemeinde Hausen zu bezahlen hatte:

Gerät	Gulden	Kreuzer
1 große Klistierspritze	2	48
1 Korb zum Hebammenapparat	3	48
2 Spritzen repariert		24
3 Gläser mit eingeriebenen Stöpseln		36
1 elastische Klistierrohr		42
1 Schwamm		15
1 Schwammbeutel		30
2 Warzendeckel		24
Gesamt	9	27



*Diese Instrumente benötigte die Hebamme für ihre Arbeit
(Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwester. München-Berlin 1950)*

Neue Hebammenordnung 1874

Im Jahre 1874 wurde die Hebammenordnung wieder einmal modifiziert. Dies geschah in 20 Paragraphen, die hier auszugsweise wiedergegeben werden:⁶

§ 1: Die Ausbildung der Hebammen geschieht in öffentlichen Hebammenschulen in München, Würzburg, Erlangen und Bamberg.

§ 2: Das Personal besteht aus einem Direktor, einem Professor und einem Repetitor (Seminarleiter).

§ 3: Jeder Unterrichtskurs dauert vier Monate.

§ 4: Jede der vier Hebammenschulen hat die ihrem Kreis angehörenden Hebammenkandidatinnen aufzunehmen.

§ 5: In der Regel sollten in den Kurs der Hebammenschule in Würzburg nicht mehr als 54 Kandidatinnen gleichzeitig aufgenommen werden.

§ 6: Frauenspersonen, die in den Kurs der Hebammenschule aufgenommen werden wollten, hatten vorzulegen:

- a) Schulzeugnisse, aus denen zu entnehmen war, dass sie Lesen, Schreiben und Rechnen konnten;
- b) ein bezirksärztliches Zeugnis über ihre körperliche und geistige Befähigung zum Hebammenberuf;
- c) ein ortspolizeiliches Zeugnis über ihren sittlichen Lebenswandel (Ortspolizei war in kleinen Gemeinden der Bürgermeister);
- d) Ein Geburts- und die der christlichen Religion angehörigen, ein Taufzeugnis.

§ 7: Alle Gesuche auf eine Aufnahme in den Kurs sind drei Monate vor Lehrbeginnen bei der Kreisregierung in Würzburg vorzulegen.

§ 10: Jede Frauensperson, welche die Aufnahme in den Kurs der Hebammenschule erhalten hatte, musste zur Kontrolle der vorgelegten Zeugnisse eine Aufnahmeprüfung ablegen.

§ 11: Kandidatinnen, welche die Aufnahmeprüfung bestanden hatten, mussten vor Beginn des Kurses die Gebühren für die Schulmittel hinterlegen.

§ 14: Die Prüfung der Kenntnisse beginnt nach Beendigung des Unterrichtskurses von vier Monaten. Die Öffentlichkeit ist davon ausgeschlossen.

§ 15: Jede Kandidatin wurde nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch an ‚Phantomen‘ geprüft. Die Prüfungsnoten lauteten:

- I ausgezeichnet
- II sehr gut
- III genügend
- IV ungenügend

Nach Beendigung der Prüfung erhielten die drei besten Kandidatinnen goldene Medaillen.

§ 17: Alle Unterlagen wie Verhandlungen, Korrespondenzen, Berichte, Entschlüsse usw., welche die Hebammenausbildung betrafen, waren steuer- und stempelfrei.

§ 19: Die Namen der approbierten Hebammen wurden in den Kreis- und Lokal-Amtsblättern bekanntgemacht.



Hebamme mit Kleinkind

Die Bezahlung der Hebammen ist zu gering

Im Jahre 1907 legte **Rosina / Sabina Biedermann**, geborene Pfister (*18.5.1882 †1956) ihre Hebammenprüfung in Würzburg ab und wurde ab sofort als Hebamme für den Ort Hausen eingesetzt. Verheiratet war sie mit Kaspar Biedermann, dem sie im Laufe der Jahre fünf Kinder schenkte. Sie wohnten in der Pfarrgasse 3.

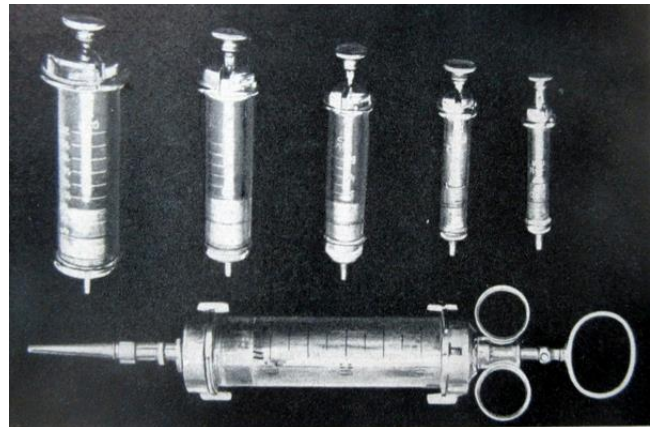
Um diese Zeit kämpften viele Hebammen für ihrer Meinung nach zu geringe Bezahlung. Deshalb startete die Regierung von Unterfranken eine Befragung über den Aufwand, den die Kommunen in diesen Jahren hatten. Sabina Biedermann erhielt

- a) Zehn Mark für jede Entbindung;
- b) Rechtlerholz im Gegenwert von fünf Mark.

Für Aus- und Fortbildung ihrer Hebamme wendete die Gemeinde Hausen auf:

Jahr	Aufwand in Mark
1904	3,00
1905	3,00
1906	3,00
1907	384,20
1908	4,80

Die drei, bzw. 4,80 Mark waren für Gänge nach Arnstein zur Unterweisung durch den Bezirksarzt notwendig. Die 384,20 Mark wendete die Gemeinde für die Ausbildung von Biedermann auf, die sie aber wieder vom Distrikt Arnstein zurückbekam.

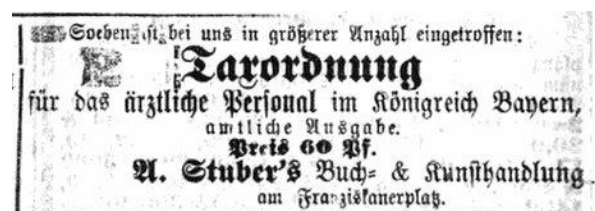


Spritzen, welche die Hebamme nutzte (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwester. München-Berlin 1950)

Für die Wöchnerinnen wandte die Gemeinde Hausen bei ihren insgesamt 411 Einwohnern im Jahre 1909 auf:

Jahr	Aufwand in Mark
1904	51,65
1905	7,70
1906	11,10
1907	20,60
1908	3,30

Ein wahrlich überschaubarer Aufwand.



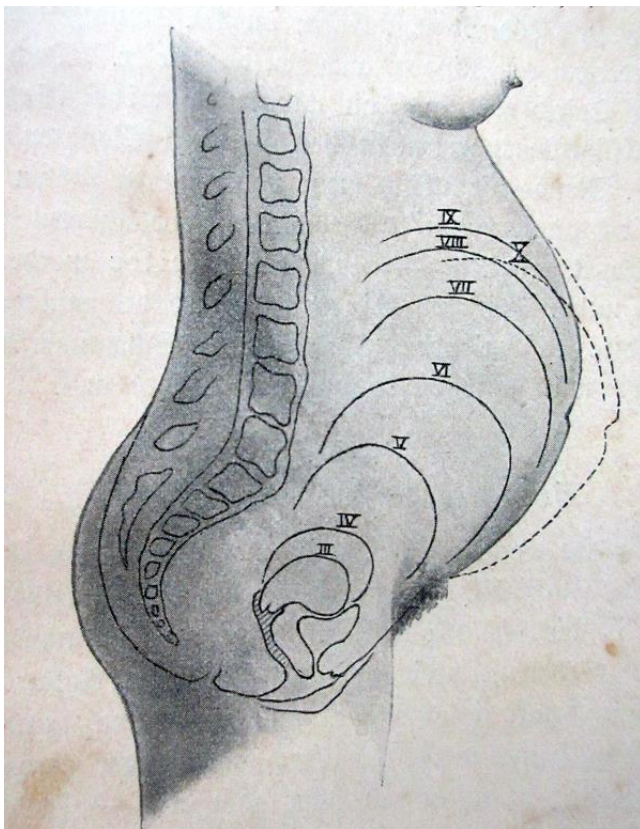
Zu allen Zeiten wurden den Hebammen auch Formulare für ihre Arbeit angeboten (Würzburger Stadt- und Landbote vom 19. Januar 1876)

Ausbildung ist wichtig

Die Hebammenschülerinnen mussten fleißig arbeiten, um den Lehrkurs zu bestehen. Ein Teil davon war die theoretische Prüfung, für die sie fleißig mitschrieben, um in ihrer Freizeit zu lernen. Hier ein Auszug zu einem bestimmten Thema aus dem Notizbuch der Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969):⁷

h Die Eierstöcke

Die Eierstöcke sind Absonderungsdrüsen, sie liegen seitlich vor der Gebärmutter unter dem Eileiter, sind an das hintere Blatt der breiten Mutterbänder so angewachsen, dass sie nach hinten in die Bauchhöhle hineinragen. Durch Bindegewebsstränge, die Gebärmutterkreuzbeinbänder sind die Eierstöcke an der Gebärmutter befestigt. Die Eierstöcke haben die Form und Größe von Mandeln. Die Grundhaltung des Eierstocks ist ein mit vielen Blutgefäßen und Nerven durchzogenes lockeres Bindegewebe. In diesem befinden sich Eizellen. Schneidet man einen Eierstock in der Mitte durch, so kann man eine Mark- und außen eine Rindenschicht unterscheiden. In der Marksicht werden die Eizellen gebildet, in der Rindenschicht ist die der Reife entgegengehenden Eizelle, weil dieselbe, wenn sie zu wachsen beginnt, sich nach außen wendet. In der Marksicht befinden sich Zellknötchen und in der Rindenschicht Zellbläschen.



Zunahme und Stand der Gebärmutter (G. Vogel: *Geburtshilfe für Hebammen* 1901)

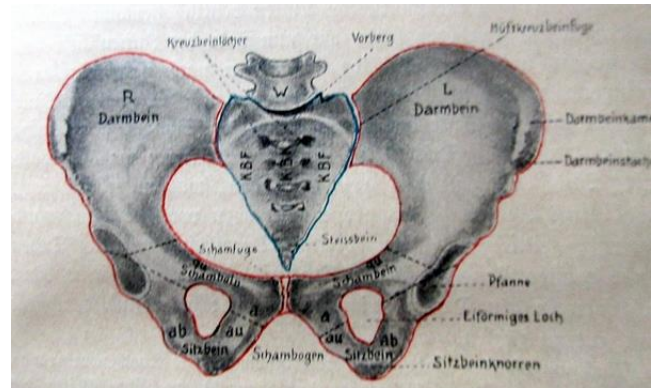
Die Eizelle wuchert durch Zellteilung. Aus einer werden zwei, aus zwei vier usw. Und so entsteht ein Zellhäufchen oder Zellknötchen. Die inneren Zellen des Knötchens schmelzen ein, die äußeren bleiben bestehen und bilden die Hülle des Zellbläschens. Diese heißen wir den ‚Grafschen Follikel‘. Das Zellbläschen wandert immer mehr an die Oberfläche und vergrößert sich, es buckelt so die Oberfläche aus. Die Wandung des Eierstocks und die des Stübchens wird gespannt, die Nerven in der Umgebung werden gedrückt und gereizt. Dieser Reiz bringt einen Blutandrang zu allen Unterleibsorganen und auch zum Eierstock. Die Spannung der Eierstocksumrandung und die des Bläschens wird plötzlich erhöht. Das Bläschen hält die Spannung nicht aus, reißt ein, die Flüssigkeit mit der Eizelle fällt in die Bauchhöhle in den ‚dovngläschen Raum‘.

In der Bauchhöhle befindet sich eine Flüssigkeit, die sich immer der Gebärmutter zu bewegt. Von dieser Flüssigkeit wird die Eizelle weiterbewegt und kommt auf die lange Franse des Fortsatzes der Eileiter, von da durch die Flimmerbewegung

in die trichterförmige Erweiterung der Eileiter, durch die Eileiter hindurch in die Gebärmutterhöhle, wo die Eizelle liegen bleibt und wächst, wenn sie befruchtet ist oder zu Grunde geht und durch die Periode ausgeschieden wird. Durch das Platzen des Eierstocks sind Blutgefäße zerrissen und es

blutet wiederholt in das Innere des Bläschens hinein. Der Blutfarbstoff wird aufgesaugt, der Faserstoff verwandelt sich in Bindegewebe. Das Bindegewebe zieht sich zusammen und bildet eine narbige Einziehung der Oberfläche des Eierstocks. Die Oberfläche des Eierstocks wird so unregelmäßig.

Die oben beschriebene Narbenbildung geschieht, wenn das Ei nicht befruchtet wird. Wird das Ei befruchtet, so entsteht ein gelbes Knötchen, das ‚Corpus Luteum‘. Die Befruchtung des Eis bewirkt nämlich einen großen, lange andauernden Blutandrang zu allen Unterleibsorganen, auch zu den Eierstöcken. Es blutet daselbst wochenlang immer wieder in das Bläschen hinein. Der Farbstoff kann nicht alles aufgesaugt werden. So entsteht das ‚Corpus Luteum‘, welches zeitlebens bestehen bleibt.



Das Becken (G. Vogel: *Geburtshilfe für Hebammen* 1901)

Sabina Biedermann wurde 1916 die Gemeinde Erbshausen-Sulzwiesen und Anfang der zwanziger Jahre auch Bergtheim als Hebammenbezirk übertragen.⁸

Am 21. Oktober 1924 wurde Sabina Biedermann, wie fast alle anderen Hebammen auch, in die Hebammenversorgung aufgenommen. Sie konnte damit auf eine kleine Rente nach Beendigung ihrer Tätigkeit hoffen.

Neue Dienstanweisungen für Hebammen im Jahr 1926

Regelmäßig kamen – wie in anderen amtlichen Berufen auch - neue Dienstanweisungen für Hebammen heraus. Einzelne der 49 Paragraphen von 1926 sollen kurz beleuchtet werden:⁹

Als Berufsaufgabe ist in § 1 geregelt, dass die Hebamme Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen Beistand zu leisten und in der Säuglingsfürsorge mitzuwirken hat.

Die Hebamme soll, so § 2, durch ihren Lebenswandel und durch gewissenhafte Erfüllung ihres verantwortungsvollen Berufes das Vertrauen und die Achtung der Bevölkerung erwerben.

Ein wichtiger Paragraph war § 5. Da die Hebammenbezirke in den zwanziger Jahren immer größer wurden, gab es auch zwischen den Hebammen immer stärkeren Wettbewerb. Dies sollte § 5 verbessern: Sie sollten sich gegenseitig mit Achtung begegnen und bereitwillig unterstützen. Sie sollen einander nicht durch unlauteres Mittel (Verleumdung, Unterbieten usw.) aus dem Vertrauen der Bevölkerung zu verdrängen versuchen. Der Beitritt zu einem Berufsverein wird empfohlen. Deshalb wurde auch in Arnstein ein Hebammenverein gegründet. Den Hebammen ist jede standesunwürdige Anpreisung, wie z.B. wiederholte öffentliche Anzeigen, Veröffentlichung von Danksagungen, Anerbieten von Rat usw. verboten.

Nach § 6 durften die Grenzen, die das Hebammenlehrbuch und die Dienstanweisung ihrer Tätigkeit gesteckt hatte, nicht überschritten werden.

Auch die Fortbildung sollte die Hebamme nach § 7 nicht vergessen. Sie sollte die Hebammen-Zeitung fortlaufend lesen und die Anwesenheit des Arztes nutzen, ihre Kenntnisse zu vertiefen.

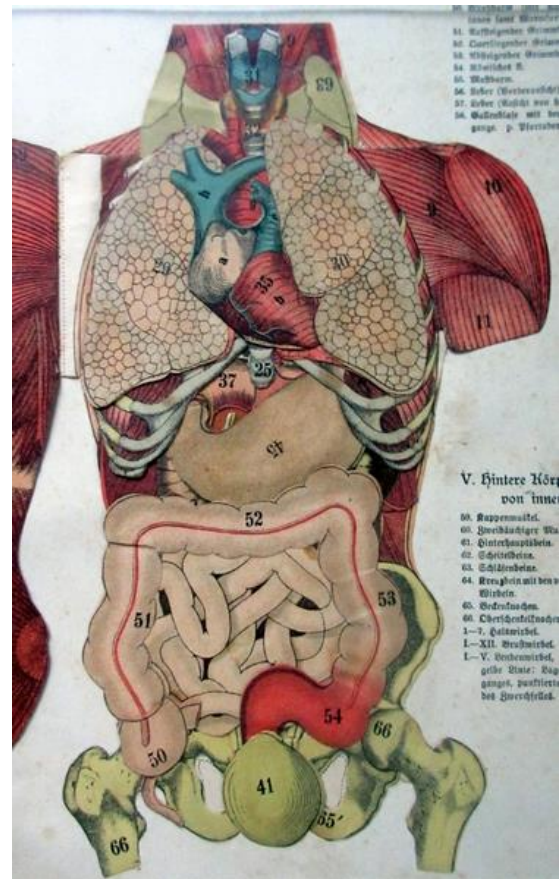
Die Hebamme sollte auch nach § 8 darauf dringen, dass jede Schwangere ein gläsernes Mutterrohr, ein Afterrohr, ein Fieberthermometer ein Gummituch anschafft.

Aus der ihrem Wohnsitz nächstgelegenen Apotheke sollte sich die Hebamme gemäß § 10 Arzneimittel besorgen. Dazu sollte sie stets einen angemessenen Vorrat besitzen und ihn unter Verschluss aufbewahren.

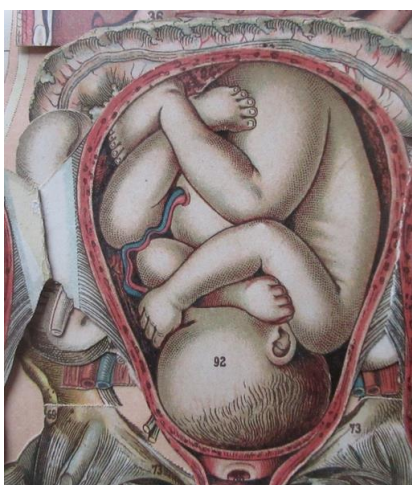
Die stete Bereitschaft zur Berufstätigkeit war in § geregelt. Dazu gehörte auch, dass sie ihre Hände immer reinhalten sollte und die Nägel an ihren Fingern gehörig beschneidet.

Auch Nebenbeschäftigungen ohne Genehmigung Bürgermeisters waren nach § 12 verboten. Auch Schwangere durften nur mit dessen Genehmigung aufgenommen werden. Auch die Behandlung von Geschlechtskrankheiten war ihnen nicht erlaubt.

Sie hatte nach § 16 das Berufsgeheimnis zu wahren. Sie durfte nichts über geheime Gebrechen ihrer Pflegebefohlenen verbreiten.



Die Hebamme musste sich intensiv mit der menschlichen Anatomie auskennen (Dr. P. Ebenstöck: Der Mensch, Esslingen 1888)



Ausgetragene Frucht (Franz König: Ratgeber in gesunden und kranken Tagen. Leipzig 1927)

Alle Hebammen erhielten halbjährlich eine Unterweisung durch den Bezirksarzt in Arnstein. Bei manchen Hebammen, bei denen der Bezirksarzt der Auffassung war, dass eine tiefergehende Wiederholung der Kenntnisse erforderlich war, wurden zu einem Repetitionskurs, der häufig in Würzburg stattfand, geschickt. Auch Barbara Biedermann musste vom 8. bis 28. Januar 1925 daran teilnehmen. Mitzubringen hatte sie ihren Hebammenapparat (den Hebammenkoffer), die für drei Wochen erforderliche Kleidung, Leibwäsche, zwei weiße Ärmelschürzen und ein Essbesteck.

Hebammenwesen im Dritten Reich

Mit dem Absinken der durchschnittlichen Geburtenanzahl pro Hebamme sank auch ihr Einkommen. Noch schlimmer wurde die Situation dadurch, dass es parallel zur sinkenden Geburtenrate immer mehr freiberufliche Hebammen gab. Zum Ende der Weimarer Republik half jede Hebamme im Schnitt 29 Kindern pro Jahr auf die Welt. Dies reichte bei weitem nicht zur Existenzsicherung aus, nach Berechnungen der Berufsverbände musste eine Hebamme hierzu auf mindestens 50 Geburten kommen. In den Jahren 1902/1903 verdienten die Hälfte der freiberuflichen Hebammen weniger als 400 Mark im Jahr. Um überhaupt genug für den Lebensunterhalt zu verdienen, mussten die meisten Hebammen entweder eine Nebentätigkeit aufnehmen oder, und dies war der häufigere Fall, übten den Hebammenberuf selbst nur als Nebentätigkeit aus. Dies führte dazu, dass viele Hebammen nicht gut ausgebildet waren und auch keine Zeit hatten, sich weiter zu bilden. Mit diesem Mangel lieferten sie ihren Gegnern, Ärzten und Anstaltshebammen, wiederum einen Angriffspunkt. Der Vorwurf, freiberufliche Hebammen leisteten Geburtshilfe minderer Qualität wurde öffentlich diskutiert und schadete dem Ansehen des freiberuflichen Hebammenstandes stark - die Folge war, dass immer mehr Frauen lieber in der Klinik entbinden wollten. Hebammen wurden für die hohe Kindersterblichkeit um die Jahrhundertwende, für die Müttersterblichkeit und für schlechte Hygienebedingungen bei der Geburt verantwortlich gemacht. Noch dazu wurde verbreitet, Hebammen selbst würden den Geburtenrückgang verursachen, weil sie illegale Abtreibungen durchführen und Verhütungsmittel verteilen würden.



Im Dritten Reich war die Förderung zur Erhöhung der Geburtenzahl ein wichtiges Ziel

Mit der Machtergreifung Hitlers änderte sich die Situation der Hebammen schlagartig. Die neue Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten kehrte die sich gerade ändernden Familienrollen wieder in die Gegenrichtung um, denn die politischen Ziele erforderten eine deutliche Steigerung der Geburtenrate und damit die Rückkehr der Frau zu ihrer "traditionellen" Rolle. Im Zuge dessen änderte sich auch das Ansehen der Hebammen - sie wurden plötzlich zu einem der wichtigsten Instrumente zur Erfüllung dieser Ziele. Sie sollten dem neuen Staat zu mehr Kindern verhelfen.

Diese neue Aufgabe wurde von den Nationalsozialisten in Reden propagiert und von den Führern der Reichshebammenschaft in ihrer Verbandszeitschrift freudig verbreitet. So heißt es in einem Vorwort von Benno Ottow, dem 1933 eingesetzten Mitherausgeber der Zeitschrift:

"Die Deutsche Hebammenschaft muss sich dessen bewusst sein, dass die im neuen Staate eine große und ungeheuer bedeutsame Mission zu erfüllen hat.

*Sie darf sich dessen bewusst sein, dass der neue Staat gerade dem Hebammenstand das größte Verständnis entgegenbringt. Der beste Beweis dafür dürfen alle die Maßnahmen sein, die darauf abzielen, praktische und systematische Bevölkerungspolitik zu betreiben."*¹⁰

Neuregelung im Zweiten Weltkrieg

Kurz nach Beginn des Zweiten Weltkrieges forderte die Regierung von den Hebammen eine erneute Niederlassungserlaubnis. Ziel war zum einen, dass nichtarische Hebammen aussortiert wurden und zum anderen, die Bezirke zu vergrößern, damit man künftige weniger Hebammen ausbilden musste. Die Kosten hierfür waren hoch und die Hebammen wollten auch immer mehr von ihrer eigenen Arbeit leben.

Das Landratsamt Karlstadt schrieb am 22. November 1940 an die Regierung:

„Zur Zeit erscheint es unmöglich, den Hebammenbezirks Hausen-Rieden einzuziehen. Sollte die nun 58 Jahre alte Hebamme ihre Tätigkeit aufgeben, so würde der Hebammenbezirk Hausen-Rieden nicht mehr neu besetzt werden.

Die Hebammensitz Erbshausen muss, weil der Ort von anderen Stellen nur sehr schwer zu erreichen ist, wiederbesetzt werden. Da Hausen, sobald sich der Hebammensitz erledigt, nicht mehr besetzt werden soll, würde Erbshausen mit Hausen verbunden werden können, wodurch die Zahl der Geburten eine Steigerung erfahren würde.“



Zur Förderung und zum Erhalt der Kinderzahl wurden im Dritten Reich einige Merkblätter herausgegeben



Familie Biedermann mit der neuen Hebamme Margarete Schömig: Auguste Bauer, Hebamme Margarete Schömig, Erbshausen, Agathe Biedermann, Alfred Biedermann, Hebamme Rosina Biedermann, Wilhelm Mitesser, Roswitha Biedermann, Baby Wolfgang Biedermann

Am 17. April 1941 schrieb das Innenministerium in München an das Landratsamt in Karlstadt:

„Die Zustimmung zur Erteilung der Niederlassungserlaubnis kann nicht jeder der unterbeschäftigten Hebammen, wie z.B. der Biedermann in Hausen in Aussicht gestellt werden. Die vorgelegten Begründungen sind durchaus unzureichend. Es ist eingehend zu erörtern, ob durch Zusammenlegung dichtbenachbarter Hebammensitze eine Mehrbeanspruchung der einzelnen Hebammen erreicht werden kann. Die Möglichkeit der Umsiedlung einiger Hebammen auch in andere Kreise des Regierungsbezirks ist zu prüfen.“



*Hebamme Rosina Biedermann mit
Kommunionkindern (Ortschronik Hausen,
Hausen 1994)*

Dann kam der Bericht des Staatlichen Gesundheitsamtes Würzburg vom 17. Mai 1941:

„Betreff: Hausen mit Gramschatz, Erbshausen, Sulzwiesen, Opferbaum, Rieden

Der Bezirk ist wohl am leichtesten von Hausen aus zu versorgen, da alle erwähnten Ortschaften in verhältnismäßig kurzer Zeit erreichbar sind. Gramschatz, bis jetzt von Arnstein versorgt, könnte besser diesem Bezirk zugeschlagen werden.

*Im Bezirk Hausen sind zur Zeit noch drei Hebammen tätig, nämlich:
Biedermann in Hausen, geb. 1882, mit 10, 7 und 13 Geburten;
Frosch in Opferbaum, geb. 1884, mit 4, 4 und 4*

Geburten;

Schömig in Erbshausen, geb. 1900, mit 4, 10 und 11 Geburten;

Mit der Hinzunahme von Gramschatz würde also im ganzen Bezirk mit etwa 30 bis 35 Geburten im Jahr zu rechnen sein.

Ich halte es für notwendig, dass an die Hebamme Biedermann in Hausen die Niederlassungserlaubnis erteilt wird und dass für die Hebamme Frosch und Schömig bis auf weiteres die Genehmigung zur Hebung von Geburten in diesem Bezirk gegeben wird.“

Die Zahlen bei den Geburten betrafen die letzten drei Jahre, also von 1938 bis 1940.

Am 26. Juli 1941 genehmigte das Staatsministerium des Inneren, München, mit einem Schreiben an den Regierungspräsidenten in Würzburg, dass Sabina Biedermann die

Niederlassungserlaubnis erteilt würde. Der Wohnsitz dürfe Hausen bleiben. Am 8. August 1941 wurde dies dann Sabina Biedermann direkt mitgeteilt. Da dürfte die Freude groß gewesen sein.



*Agathe Biedermann, Rosina Biedermann,
Alfred Biedermann, Wilhelm Mitesser*

Lisa Altenhöfer ist heute Hebamme

Nach fünfzig Jahren gibt es wieder eine Hebamme in Hausen, die jedoch nicht freiberuflich praktiziert: Lisa Altenhöfer, geborene Endres, aus Opferbaum. Die Fünfundzwanzigjährige heiratete im Dezember 2014 den siebenundzwanzigjährigen Landschaftsgärtnermeister und Feuerwehrvorstand sowie Fußballspieler Andreas Altenhöfer.¹¹ Sie wohnen in der Fährbrücker Str. 18A.



*Hochzeit von Lisa und Andreas Altenhöfer
(Mainpost vom 15. Dezember 2014)*

Lisa Altenhöfer arbeitet an der Missionsärztlichen Klinik in Würzburg als angestellte Hebamme. Ehrenamtlich wirkt sie seit April 2017 im KAB-Vorstand in Hausen mit.¹²

Arnstein, 22. Februar 2019

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1155

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

¹ Eines der ältesten Gewerbe der Welt in <https://www.dei-verbund.de/eines-der-aeltesten-gewerbe-der-welt/> vom 28. März 2017

² Charlotte Frank: Als Heilige verehrt, als Hexen verteufelt – Süddeutsche Zeitung vom 30. Juli 2012

³ 200 Jahre Frauenklinik und Hebammenschule Würzburg, Würzburg 2005

⁴ Bekanntmachungen. in Großherzoglich Würzburgisches Regierungsblatt vom 11. März 1807

⁵ Willi Albert: Philipp Franz von Siebold. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2014

⁶ Hebammenschule – Ärztliches Intelligenzblatt für Bayern vom 21. April 1874

⁷ Rosa Merklein: Notizen im Merkheft anlässlich ihres Hebammen-Lehrkurses 1918

⁸ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1148

⁹ Dienstanweisung für Hebammen des Freistaates Bayern vom 4.5.1926

¹⁰ Bettina Böse: Die Bedeutung von Hebammen für den nationalsozialistischen Staat – 2004

¹¹ Hochzeit: Auflauf in der Dorfmitte. in Main-Post vom 15. Dezember 2014

¹² KAB Hausen wählt ein neues Vorstandsteam. in Main-Post vom 15. April 2017